

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Vertrag über Verbraucherberatung im Quartier

Beschlussorgan

Rat

Gremium	Datum
Rat	23.06.2015

Beschluss:

Der Rat stimmt dem als Anlage beigefügten Vertrag zwischen der Stadt Köln und der Verbraucherzentrale Nordrhein-Westfalen e.V. über die Durchführung einer Verbraucherberatung im Quartier zu und beauftragt die Verwaltung, den Vertrag entsprechend abzuschließen sowie die für den städtischen Finanzierungsanteil erforderlichen Mittel in der bei Aufstellung des Haushaltsplanes 2016 vorzulegenden mittelfristigen Finanzplanung für die Jahre 2017 ff. zu berücksichtigen.

Alternative:

Der Rat sieht von der Finanzierung einer Ausweitung der Verbraucherberatung ab.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): **ab Haushaltsjahr:** 2017 - 2019

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	<u>129.100</u> €
c) bilanzielle Abschreibungen	_____€

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): **ab Haushaltsjahr:**

a) Erträge	_____€
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____€

Einsparungen: **ab Haushaltsjahr:**

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€

Beginn, Dauer

Begründung

Mit dem Modellprojekt „Verbraucherberatung im Quartier“ plant die Verbraucherzentrale NRW e.V. mit ihrer Kölner Beratungsstelle ihr Beratungsangebot zu erweitern:

Durch verstärkte und im Sozialraum durchgeführte Verbraucherberatung sollen einkommensschwache Bevölkerungsgruppen und Bevölkerungsgruppen mit Migrationshintergrund erreicht werden. Das Land NRW unterstützt diese Planung mit einer Förderung durch Landesmittel. Nach Auskunft des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes NRW kann „Verbraucherberatung im Quartier“ in Köln als erstes Modellprojekt in NRW in den ersten zwei Jahren zu 100% landesfinanziert werden.

Im Ausschuss Soziales und Senioren am 28.05.2019 wurde die Beschlussvorlage 1324/2015 aufgrund aufgetretener Fragestellungen zurückgestellt. Die Beantwortung dieser Fragen erfolgt durch Mitteilung 1721/2015 zur Sitzung des Ausschusses für Soziales und Senioren am 20.08.2015 (ist über Ratsinformationssystem abrufbar).

Zwischenzeitlich legte die Verbraucherzentrale einen Vertragsentwurf vor, der am 08.06.2015 auf der Fachebene abgestimmt wurde (Anlage) und nun die Beschlussfassung über die „Verbraucherberatung im Quartier“ möglich macht.

In § 3 ist der zusätzliche Einsatz von zwei Fachkraftstellen und einer halben Assistenzstelle vorgesehen. Die Mitarbeiterinnen / Mitarbeiter sollen in den Räumen der Verbraucherberatungsstelle in der Frankenwerft 35 angesiedelt werden und von dort in den 11 Kölner Sozialraumgebieten insbesondere einkommensschwächere Bürgerinnen und Bürger durch ortsnahe Beratung erreichen. Wie die neuen Mitarbeiterinnen / Mitarbeiter in den 11 Kölner Sozialräumen eingesetzt werden, soll zwischen den Sozialraumkoordinatoren, den Wohlfahrtsverbänden, dem Fachamt und der Verbraucherzentrale abgestimmt werden.

Gemäß § 8 des Vertrages erfolgt die Finanzierung der einmaligen Einrichtungskosten und der laufen-

den Kosten für die Jahre 2015 und 2016 vollständig aus Landesmitteln. Ab dem Jahr 2017 ist jährlich ein kommunaler Finanzierungsanteil von 50% erforderlich. Der städtische Zuschuss soll in Form eines Festbetrages in Höhe von 129.100 € per annum gewährt werden. Die zusammen mit dem Haushaltsplanentwurf für 2015 vorgelegte mittelfristige Finanzplanung für die Jahre 2016 – 2018 enthält hierfür noch keinen Ansatz. Bei der Aufstellung des Haushaltsplanes für 2016 sind daher die benötigten Mittel in der mittelfristigen Finanzplanung ab dem Jahr 2017 zusätzlich zu berücksichtigen. Die Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage zum Ausgleich des strukturellen Haushaltsdefizits erhöht sich entsprechend.

In der Abstimmung zwischen Verbraucherzentrale und Land wird zurzeit über eine wissenschaftliche Evaluation des Modellprojekts „Verbraucherberatung im Quartier“ beraten, die ebenfalls das Land finanzieren will.

§ 10 erklärt die grundsätzliche Bereitschaft, das Vertragsverhältnis über den 31.12.2019 hinaus fortzuführen.

Eine kommunale Finanzierungsbeteiligung an diesem Modellprojekt soll ermöglichen, den innovativen Beratungsansatz in Köln zu erproben. Die Stadt sieht vor allem durch die Beratung in Sachen Schulden und Energie die Chance für Einsparpotential bei den städtischen Regelleistungen.

Begründung der Dringlichkeit:

Die Verbraucherzentrale Nordrhein-Westfalen e.V. beabsichtigt, das Modellprojekt „Verbraucherberatung im Quartier“ zum 01.09.2015 in Köln zu beginnen und hat dies so mit dem Land abgestimmt.

Die nächste reguläre Sitzung des Rates findet erst am 10.09.2015 statt. Insofern ist eine Beschlussfassung in der Sitzung des Rates am 23.06.2015 erforderlich.

Anlagen

- Vertrag zwischen der Stadt Köln und der Verbraucherzentrale Nordrhein-Westfalen e.V. Satzung der Verbraucherzentrale NRW e.V. (inkl. Anlage A zum Vertrag: Satzung)
- Konzept der Verbraucherzentrale „Verbraucherberatung im Quartier“